

ein Gleiches deutet auch schon die obige *Shu-king*-Stelle an. So ist ja selbst das himmelverliehene Königsamt kündbar, wenn ich so sagen soll: „Des Himmels Bestallung hat keine Dauer,“ heißt es im *Shi-king*,¹ und das *Shu-king* sagt noch deutlicher und bezeichnender: „Er (der Himmel, oder Gott, wie er unmittelbar zuvor genannt wird) annullierte seine — des *Kieh* — hohe Bestallung“²; denn es ist ein Vertrag mit den Himmlischen, der u. a. zur Bedingung hat, daß der König „ein Vorbild sei für die neun Provinzen“³ — eine Forderung, die mit der selbstverständlichen Einschränkung auf einen engeren Wirkungskreis auch unter den Lehensbedingungen der Vasallen vorkommt⁴ — und daß er „seine Hilfe ausbreite in die vier Weltgegenden,“⁵ und der sogar erneuert werden kann,⁶ gerade wie man einen neuen Kontrakt (*sin k'üan* 新券) abschließt.

Noch schärfer tritt wohl der Vertragscharakter der Belehnung in den zwei Bestimmungen des *Chou-li* hervor, daß der „Bündniswart“ (*Sze-yoh*) die „Verträge über Verdienst“ (um König und Reich), *kung-yoh* 功約, zu hüten habe,⁷ und daß die „sechs Minister“ — jene oben besprochenen *k'ing* — bei „großen Unordnungen“, wie Usurpierung des Königstitels oder königlicher Vorrechte durch einen Lehensfürsten, die offenbar vom *Sze-yoh* aufbewahrten Duplikate der Vertragsurkunden einsehen müssen.⁸ Denn jene *kung-yoh* sind nichts anderes als die Begleiter oder der Ausdruck einer Belehnung, die in solchem Falle als Belohnung üblich war⁹ — daher denn der Kommentar auf die Angabe des *Tso-chuan* verweist, daß *Kuoh Chung*'s und *Kuoh Shuh*'s, zweier Brüder und Beamten des *Wen-wang*, „Verdienste um das Königshaus im Archiv der Verträge aufgehoben worden seien“¹⁰ — und die zweitgenannte Vorschrift möchte sogar genau verklausulierte Lehensverträge voraussetzen lassen. Auch darf in diesem Zusammenhange wohl angeführt werden, daß *meng*

¹ *Shi-king* III, 1, 1, 5: 天命靡常。

² *Shu-king* V, 14, 5: (天)厥惟廢元命。

³ *Shi-king* IV, 3, IV, 4: 帝命式于九圍。

⁴ z. B. *Shi-king* III, 3, V, 5: (王命)式是南邦; l. c. III, 3, VI, 3: (王命)式是百辟。

⁵ *Shu-king* V, 6, 7: 乃命于帝庭敷佑四方。

⁶ *Shu-king* V, 6, 10: 予小子新命于三王 „ich, ein Kind nur, habe seine (des Königs) Bestallung durch die drei königlichen (Ahnen) erneuert (bekommen).“

⁷ *Chou-li*, Kap. *Sze-yoh*, Gr. Ausg. 24, 12^b: 司約掌邦國及萬民之約... 治功之約次之。

⁸ l. c. 24, 14^b: 若大亂, 則六官辟藏 (wozu der Kommentar bemerkt: 六官初受盟約之貳 „den sechs Ministern sind zuvor die Duplikate der abgeschlossenen Vorträge zugestellt worden“). Der Text fügt hinzu: „wer (dem Abkommen) nicht treu gewesen ist (oder: wer sich über seinen Anspruch nicht ausweisen kann), wird hingerichtet“ (不信者殺). — Die Forderung eines überwölbten Grabganges durch *Ch'ung-erh*, die der Kommentar als Beispiel der Usurpierung anführt, ist im *Tso-chuan* (Ch. Cl. V, 194) überliefert; aber leider findet man dort keine näheren Angaben darüber.

⁹ *Chou-li* 24, 13^b: 功約謂王功國功之屬, 賞爵所及也 „Vertrag über Verdienst' bedeutet (Verträge über) Verdienste um den König, um das Reich u. dgl.; sie sind es, wodurch man die Belohnung mit einem Lehen oder Amte (*tsioh* involviert beides) gewinnt.“

¹⁰ Chin. Class. V, 143: 虢仲, 虢叔, 王季之穆也, 爲文王卿士, 勳在王室, 藏於盟府。